

# AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

vom 25. April 2022

Prot.-Nr. 106

Interpellation Cécile Send (SP/JSP) betr. Obdachlosigkeit in der Stadt Olten und Sozialregion/  
Beantwortung

---

Am 21. März 2022 hat Cécile Send (SP/JSP) folgende Interpellation zu Händen des Gemeindeparlaments eingereicht:

«Die im Auftrag des Bundesamtes für Wohnungswesen (BWO) durchgeführte Studie vom Februar 2022 betr. «Obdachlosigkeit in der Schweiz – Verständnisse, Politiken und Strategien der Kantone und Gemeinden» erforscht, wie die Schweizer Kantone und Gemeinden Obdachlosigkeit definieren, damit umgehen und über welche Mittel sie verfügen, um Menschen davor zu bewahren, obdachlos zu werden. Im Rahmen der daraus resultierenden Empfehlungen stellen sich für die Stadt Olten und Sozialregion folgende Fragen:

1. Hat die Gemeinde Olten an dieser Umfrage teilgenommen? Wenn nein, warum nicht?
2. Ist Obdachlosigkeit in der Gemeinde Olten ein Thema? Hat die Gemeinde Olten ein Konzept, einen Leitfaden, einen Notfallplan oder Ähnliches, in dem sie den Umgang mit Obdachlosigkeit oder drohendem Wohnungsverlust definiert?
3. Hat der Stadtrat Kenntnisse über Menschen in Olten, die an der Grenze zur Obdachlosigkeit leben? Wenn ja, was wird unternommen, um deren Obdachlosigkeit zu verhindern?
4. Werden Registrierungen vorgenommen? Gibt es ein kantonales/ regionales Monitoring-System, um eine zufriedenstellende empirische Datenlage erfassen zu können.
5. Welche Behörden/Institutionen/Stiftungen/etc. ist als Ansprechstelle für obdachlose oder von Wohnungsverlust bedrohte Personen in Olten vorgesehen? Gibt es eine Fachstelle?
6. Welche konkrete Hilfe erhalten Obdachlose oder von Wohnungsverlust bedrohte Personen? Wie ist die Hilfeleistung ausgestaltet? Bestehen bestimmte Voraussetzungen für Inanspruchnahme solcher Hilfeleistung?
7. Wie sieht die Kooperation zwischen den kommunalen Behörden und mit dem Kanton aus (für Unterbringungen/Vermittlung, Vorgehen in Notfällen, Erarbeitung von Grundsätzen, Finanzierungsfragen, Aufbau eines Hilfesystems, etc.)?
8. Obdachlosigkeit und die Vorstufen des prekären und unsicheren Wohnens hängen mit Optionen auf dem Wohnungsmarkt zusammen. Wie sieht die Wohnsituation in Olten aus? Werden entbehrliche Gebäude und Flächen für günstiges Wohnen zur Verfügung gestellt?
9. Gibt es Massnahmen oder sind welche vorgesehen, um die Zahlen von Obdachlosen oder von Wohnungsverlust bedrohten Personen zu verringern? Gibt es Präventionsmassnahmen?

Stadtrat Raphael Schär-Sommer beantwortet die Interpellation im Namen des Stadtrates wie folgt:

1. *Hat die Gemeinde Olten an dieser Umfrage teilgenommen? Wenn nein, warum nicht?*

Die damalige Verwaltungsleitung hat nicht an der Umfrage teilgenommen, da bis dato für alle Klientinnen und Klienten, die es auch gewünscht haben, eine betreute oder unbetreute Unterkunft gefunden werden konnte. Das heisst wenn ein obdachloser Klient oder eine obdachlose Klientin sich beim Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz oder beim Sozialamt gemeldet hat, dann konnte eine Unterkunft gefunden werden. Eine unfreiwillige Obdachlosigkeit war in der Sozialregion Olten kein Problem.

2. *Ist Obdachlosigkeit in der Gemeinde Olten ein Thema? Hat die Gemeinde Olten ein Konzept, einen Leitfaden, einen Notfallplan oder Ähnliches, in dem sie den Umgang mit Obdachlosigkeit oder drohendem Wohnungsverlust definiert?*

Grundsätzlich besteht eine Obdachlosigkeit auf dem Platz Olten nur in Einzelfällen. Personen dürfen auch die Zusammenarbeit mit Ämtern verweigern. Die KESB hat innerhalb einer Gefährdungsmeldung dann über die weiteren Schritte zu befinden. Mit der Erschliessung der Sozialhilfe wird die Klientel im Umgang mit dem Vermieter unterstützt. Die Miete kann direkt bezahlt werden und Mietausstände können saniert werden. Personen werden beim Finden einer passenden Unterkunft unterstützt. Dies geschieht im Rahmen der geltenden gesetzlichen Grundlagen (Sozialgesetz des Kantons Solothurn bzw. der SKOS Richtlinien). Ausnahmsweise mietet auch die Sozialregion selber Unterkünfte an und tritt als Vermieter auf. Im Rahmen des Erwachsenenschutzrechts kann bei relevanter Schutzbedürftigkeit einer Klientin oder eines Klienten auch Unterstützung angeboten werden. Zusammengefasst kann festgehalten werden: Mit den gesetzlichen Grundlagen können Klienten und Klientinnen, die sich im Dienst melden, ausreichend unterstützt werden, dass sie nicht obdachlos werden.

3. *Hat der Stadtrat Kenntnisse über Menschen in Olten, die an der Grenze zur Obdachlosigkeit leben? Wenn ja, was wird unternommen, um deren Obdachlosigkeit zu verhindern?*

Im Prinzip ja, wenn die Steuersituation analysiert wird. Der Begriff Prekarität ist geläufig, nicht so die Bedeutung. Die Prekarität ist angesichts der globalen Gesundheitskrise stärker in den Fokus gerückt und zur Alltäglichkeit geworden. In der Schweiz gilt eine Person als arm, wenn sie Einnahmen von unter CHF 2'279.—im Monat hat oder eine Familie mit zwei Kindern weniger als CHF 3'963.— (Stand 2020). Im Jahr 2021 waren 4.2% der Arbeitstätigen in der Schweiz von Armut betroffen. Dies sind v.a. Alleinerziehende, Familien mit drei und mehr Kindern und Personen mit einer mangelnden Bildung. Armutsbetroffene Personen sind häufig in prekären Arbeitsverhältnissen (geringer Lohn, auf Abruf etc.) und in desolaten Mietobjekten. Es darf auch festgestellt werden, dass es in der Sozialregion Olten durchaus Vermieterschaften gibt, die sich an der Notlage der Mieter bereichern. Gegen dies muss im Rahmen des Mietrechts entschieden vorgegangen werden.

Ab 2022 ist die Freiwilligenarbeit ein kommunales Leistungsfeld. Es ist eine Änderung beim Sozialgesetz des Kantons Solothurn erfolgt und die Verordnung ist in Bearbeitung. Ab 2023 soll die Koordination der Freiwilligenarbeit über kommunale Strukturen laufen. Hier ist die Stadt Olten in einer Findungsphase. Es ist sicherlich eine Massnahme, eine gute Vernetzung von allen sozialen Playern auf dem Platz Olten zu installieren. Eine gute Information der Bevölkerung, wo man in prekären Verhältnissen Hilfe bekommt, soll genauso angegangen werden wie eine Koordination aller Helfenden. Präventives Handeln verhindert eine deutlich kostspieligere

Aufnahme in die Sozialhilfe. Im Bereich Integration funktioniert dies bereits sehr gut über die Fachstelle Integration und die regelmässigen Vernetzungstreffen. Die betroffenen Personen können so niederschwellig unterstützt werden.

*4. Werden Registrierungen vorgenommen? Gibt es ein kantonales/regionales Monitoring-System, um eine zufriedenstellende empirische Datenlage erfassen zu können.*

Die Klientel der Sozialregion wird insgesamt, wie im ganzen Kanton üblich, auf einem Klienteninformationsprogramm erfasst und sämtliche Arbeitsschritte werden dokumentiert und können jederzeit ausgewertet werden.

Es gibt kein kantonales oder regionales Mentoringsystem. Eine schweizweite empirische Datenlage besteht generell auch nicht. Der Forschungsstand ist gering auch im internationalen Vergleich.

Auf den Hotspots in Olten ist im öffentlichen Raum die SIP unterwegs. Es finden regelmässige Austauschsitungen zwischen der SIP, der Kapo und den relevanten Abteilungen der Stadtverwaltung Olten sowie den betroffenen Anwohnerinnen und Anwohnern statt. Anlässlich dieser Sitzungen ist die Obdachlosigkeit ein Thema und die Anbindung an die Ämter mit der Unterstützung der SIP eine Frage.

Der vom Verein Schlafguet geplante Pilotbetrieb einer Notschlafstelle in Olten kann die Datenlage ebenfalls verbessern.

*5. Welche Behörden/Institutionen/Stiftungen/etc. ist als Ansprechstelle für obdachlose oder von Wohnungsverlust bedrohte Personen in Olten vorgesehen? Gibt es eine Fachstelle?*

Das Sozialamt, das Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz und bei Gefährdungsmeldungen die KESB sind die ersten behördlichen Ansprechpartner für die gestellte Frage. Weiter können die diversen kirchlichen und fachbezogenen Institutionen angefragt werden. Eine separate Mietfachstelle für prekäres Wohnen gibt es nicht. Mietrechtliche Fragen an sich können bei der Mietschlichtungsstelle geklärt werden.

*6. Welche konkrete Hilfe erhalten Obdachlose oder von Wohnungsverlust bedrohte Personen? Wie ist die Hilfeleistung ausgestaltet? Bestehen bestimmte Voraussetzungen für Inanspruchnahme solcher Hilfeleistung?*

Wenn sich die Klientel beim Sozialamt meldet und entsprechend den Regeln der Sozialhilfegesetzgebung bedürftig ist, ist der Ablauf in der Antwort der Ziff. 2 skizziert. Damit entsteht eine Wohngarantie.

Die Personen können sich aber auch bei diversen Stellen ausserhalb des Sozialamtes beraten lassen (Schuldenberatungsstelle, diverse kirchliche Organisationen, Suchthilfe Ost, Mieterschutz etc.). Grundlegend ist der Wille der Klientinnen und Klienten, sich überhaupt der Situation bewusst zu werden und sich zu melden. Eine Aufnahme in der Sozialhilfe bedarf dann allerdings gewisser Regeln. Es müssen sämtliche vorgelagerte Finanzquellen bereits ausgeschöpft sein (ALV, Renten, Lebensversicherungen etc.) und es darf nur noch ein Freibetrag von CHF 2'000.- im Einpersonenhaushalt an Vermögen vorhanden sein.

7. *Wie sieht die Kooperation zwischen den kommunalen Behörden und mit dem Kanton aus (für Unterbringungen/Vermittlung, Vorgehen in Notfällen, Erarbeitung von Grundsätzen, Finanzierungsfragen, Aufbau eines Hilfesystems, etc.)?*

Eine kantonale Fachstelle gibt es nicht. Die Sozialhilfe ist ein kommunales Leistungsfeld. Die Platzierungen via KESB, also z.B. eine fürsorgerische Unterbringung, werden auch nicht über den Kanton geregelt. Es besteht ein umfangreiches gesetzliches Regelwerk, wie diese Vorgehensweisen stattfinden sollen.

8. *Obdachlosigkeit und die Vorstufen des prekären und unsicheren Wohnens hängen mit Optionen auf dem Wohnungsmarkt zusammen. Wie sieht die Wohnsituation in Olten aus? Werden entbehrliche Gebäude und Flächen für günstiges Wohnen zur Verfügung gestellt?*

In Olten und der Sozialregion hat es genügend Wohnraum. Die Qualität lässt allerdings in gewissen Gebieten erheblich zu wünschen übrig. Im Zuge der laufenden Flüchtlingswelle konnte aber angemessener günstiger Wohnraum gefunden werden. Eine Zusammenarbeit zwischen dem Sozialamt und der Immobilienbranche ist durchaus möglich. Ein gleiches Bild zeigt sich bei der Suchthilfe Ost, welche selber Wohnungen anmietet um eine begleitete Wohnform anzubieten. Von diesen Wohnungen profitieren auch Klientinnen und Klienten des Sozialamtes und des Amtes für Kindes- und Erwachsenenschutz.

Zusammenfassend kann gesagt werden, es gibt auch unabhängig vom Sozialamt/Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz eine Wohnversorgung mit Beratung und Begleitung (z.B. Suchthilfe Ost). Weiter tritt in dringenden Fällen das Sozialamt bzw. das Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz als Vermieter auf.

Gemäss Regierungsprogramm 2021 – 2025 Massnahme IV.A wird festgehalten, dass im Rahmen der Ortsplanrevision Rahmenbedingungen für die Förderung des Wohnungsmixes geschaffen werden. Es wird auf eine hohe Diversität Wert gelegt.

9. *Gibt es Massnahmen oder sind welche vorgesehen, um die Zahlen von Obdachlosen oder von Wohnungsverlust bedrohten Personen zu verringern? Gibt es Präventionsmassnahmen?*

Sofern sich eine betroffene Person an ein Amt wendet, besteht die Möglichkeit, einer allfälligen Obdachlosigkeit entgegenzuwirken. Wie bereits in der Antwort auf die Frage 6 dargelegt, gibt es darüber hinaus eine Reihe von präventiven Angeboten bei diversen Stellen, bei denen sich Betroffene melden können.

Mitteilung an:  
Gemeindeparlament  
Parlamentsakten  
Direktion Soziales, Kristine Sprysl  
Stadtkanzlei, Andrea von Känel Briner

Stadtkanzlei Olten  
Der Stadtschreiber:  
